

Vorträge, Reden und Berichte aus dem Europa-Institut

— Sektion Rechtswissenschaft —

Nr. 262

herausgegeben von

Professor Dr. Dr. Georg RESS und Professor Dr. Torsten STEIN

Dr. Hans-Gert Poettering

Mitglied des Europäischen Parlaments,
Straßburg

**Eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik
— Illusion oder Wirklichkeit?**

Vortrag vor dem Europainstitut der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, den 12. Dezember 1991

Eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik - Illusion oder Wirklichkeit?

Lieber Herr Professor Stein,
meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

eigentlich kann ich mir zumindest die Einführung sparen, denn die Einführung war so beabsichtigt, wie Professor Stein es schon formuliert hat. Wenn man sich mit dem Thema befaßt, eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik - Illusion oder Wirklichkeit? - so muß man in der Tat sagen - weder noch. Es ist weder eine Illusion, noch ist es Wirklichkeit, und wenn wir uns diesem Thema zuwenden - insbesondere auch nach dem Gipfel in Maastricht -, dann müssen wir zunächst die Frage stellen: Welches ist das Ziel Europas? Denn nur, wenn man eine Antwort auf diese Frage des Zieles gibt, kann man auch das Thema einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik richtig einordnen und das Ziel beschreiben, das eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik nehmen soll. Ich möchte für mich keinen Zweifel daran lassen - und das gilt nicht nur für meine politischen Freunde, sondern ich kann wohl sagen, für die überwältigende Mehrheit des Europäischen Parlaments mittlerweile -, daß die ganz große Mehrheit des Europäischen Parlaments sich dem Ziel des europäischen Bundesstaates verschrieben hat. Das gilt auch für die britischen Konservativen, die zwar in offiziellen Texten gerne den Begriff "Föderation, föderal" vermeiden, aber sich doch zunehmend dazu bekennen. Ich will Ihnen auch sagen, warum ich mehr denn je die Überzeugung habe, daß nur ein europäischer Bundesstaat am Ende die Probleme Europas lösen kann, und nicht eine andere Form des Zusammenschlusses.

Die frühere britische Premierministerin Margret Thatcher ist auch daran gescheitert, daß sie meinte, Modelle, historische Vorstellungen des vorigen, des 19. Jahrhunderts, noch hineinragen zu müssen, nicht nur in das Ende dieses Jahrhunderts, sondern auch als Modell anzusehen für die Bewältigung der Probleme des 21. Jahrhunderts. Sie ist daran gescheitert, und ich finde, ohne daß ich jetzt ein zu kritisches Urteil über Margret Thatcher sprechen will - sie hat sicher für Großbritannien auch innenpolitisch sehr viel erreicht -, es ist ein großer Fortschritt für Europa, daß heute Staatschefs, Regierungschefs, Premierminister am Thema Europa scheitern können, und sie ist gescheitert, weil sie zu wenig Europa-offen war.

Der Grund, warum ich mehr denn je oder entschlossener denn je für den europäischen Bundesstaat eintrete, besteht darin, daß nach meiner These ein Rückfall in eine nationalstaatliche Organisation Europas mit bestenfalls einer staatenbündlichen Organisation die

Fehler und möglicherweise die Verhängnisse europäischer Geschichte - also der Vergangenheit - wieder in die europäische Gegenwart und Zukunft hineinholen würde. Wir müssen uns freimachen von einem Gleichgewichtsdanken in Europa, wie es die Jahrhunderte bestimmt hat. Nur eine neue Form, nämlich der Bundesstaat, die Föderation mit einem Dach über den Nationen kann am Ende sichern, daß wir gemeinsam Souveränität ausüben, die wir auf nationaler Ebene weitgehend verloren haben. Es ist manchmal sehr spaßig anzuhören - wenn es nicht so traurig wäre -, daß in Großbritannien die Diskussion darüber geführt wird, wie man die nationale Souveränität in der Zukunft garantieren wolle. Wenn die Deutsche Bundesbank heute in Frankfurt eine Entscheidung trifft, zieht innerhalb von fünf bis maximal 25 Minuten - so haben es mir heute noch Banker aus Schottland in Straßburg bestätigt - die Bank of England ihre Konsequenzen aus den Beschlüssen in Frankfurt. Wenn Sie das Gebiet des Umweltschutzes nehmen, ist auch das ein Beispiel dafür, wie wir die Probleme nicht alleine, sondern wenigstens auf europäischer Ebene lösen können. Deswegen - das muß man als Deutscher sagen - war es gut, daß die Einheit Deutschlands herbeigeführt wurde nach Art. 23 und nicht nach Art. 146, so daß in derselben juristischen Sekunde am 3. Oktober 1990 um 0 Uhr das geeinte Deutschland nicht nur geeintes Deutschland war, sondern gleichzeitig Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und gleichzeitig Mitglied des Nordatlantischen Bündnisses.

Und jetzt werden Sie die Frage stellen: Es ist schön, ein Bekenntnis zum Bundesstaat zu hören, wenn nun gerade in Maastricht der Begriff der föderalen Ausrichtung aus dem Vertrag gestrichen wurde. Dieses ist in der Tat so. In dem Vertragsentwurf zur Europäischen Union hatte es geheißen, im Artikel A: "Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der schrittweisen Verwirklichung einer Union mit föderaler Ausrichtung dar." John Major ist es gelungen, diesen Begriff zu beseitigen und ihn durch folgende Formulierung zu ersetzen:

"Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union zwischen den Völkern Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst nahe bei den Bürgern getroffen werden."

Das ist sicher eine Formulierung, die in Richtung Subsidiarität geht. Der Begriff der Subsidiarität steht auch im Vertrag. Er ist auch schon Ausdruck bundesstaatlicher Organisation, zumindest im Sinne der Staatsorganisation; und meine These ist, wenn man auch bedauern muß, daß der Begriff "föderal" oder "Bundesstaat" nicht mehr im Vertrag enthalten ist, daß es aber im Kern darauf ankommt, ob es gelingt oder gelungen ist, den Inhalt dieses Begriffes in den Vertrag hineinzubringen. Das alles hat sehr viel mit der Außen- und Sicherheitspolitik zu tun, denn nach der Unterzeichnung von Maastricht oder wenn der Vertrag im Februar in seiner Rechtsform dann unterzeichnet und anschließend ratifiziert sein wird bis Ende 1992, dann wird mit Inkrafttreten dieses Vertrages die Europäische Union begründet,

die allerdings noch eine Union ist. Eine Europäische Union in der Entwicklung, aber es ist eine europäische Union, die diesen Begriff auch für sich in Anspruch nimmt. Diese Union stützt sich auf drei Säulen: die Säule der Europäischen Gemeinschaft mit ihrer schon heute föderalen Ausrichtung - ich will darauf im einzelnen nicht näher eingehen, will aber auf die gestärkte Bedeutung des Europäischen Parlamentes hinweisen - vielleicht können wir das in der Diskussion noch vertiefen -, und dann der zweiten Säule, die eben nicht bundesstaatlich organisiert ist, sondern weitgehend intergouvernemental, also im Sinne einer Zusammenarbeit, einer Kooperation zwischen Regierungen, mit einigen Elementen, die darüber hinausführen. Eine dritte Säule der Europäischen Union befaßt sich mit den Fragen der Justizpolitik und der inneren Politik, wenn Sie beispielsweise an Fragen der Drogenbekämpfung, der Zusammenarbeit der Polizei usw. denken. Also drei Säulen, und die zweite Säule ist eben das, was man die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik nennt. Wenn ich von "europäisch" in diesem Zusammenhang spreche, dann bezieht sich das immer auf die europäische Gemeinschaft, die dieses Dach der Europäischen Union hat, also die Gemeinschaft der Zwölf.

Die entsprechenden Formulierungen, denen ich mich nun zuwenden möchte, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, haben drei entscheidende Defizite. Wie ich es schon angedeutet habe, ist das erste Defizit, daß es sich nicht um eine Gemeinschaftspolitik handelt und das zweite, was sich logischerweise daraus ergibt, daß diese Außen- und Sicherheitspolitik nicht der wirklichen Kontrolle des Europäischen Parlamentes unterliegt und drittens die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sich im wesentlichen organisiert nach den Prinzipien der Einstimmigkeit, zwischen den betroffenen Regierungen. Nur ausnahmsweise - darauf werde ich später zurückkommen - soll die Form der Mehrheitsentscheidung angewendet werden.

Aber gleichwohl muß ich, wenn ich von diesen Defiziten absehe, das, was in Maastricht in der Außen- und Sicherheitspolitik erreicht wurde, als einen sehr großen Fortschritt bezeichnen. Herr Professor Stein hat darauf hingewiesen, daß noch vor wenigen Jahren diejenigen, die sich mit Außen- und Sicherheitspolitik befaßten, in Europa so etwas wie Rufer in der Wüste waren. Wenn man es damals positiv formulierte, hätte man gesagt, das sind Utopisten oder Visionäre. Diejenigen, die es kritisch gesehen oder etwas ironisiert haben, haben den einen oder anderen von uns als "Spinner" bezeichnet. Aber was jetzt in Maastricht erreicht wurde, ist die Bestätigung eines jahrelangen Bemühens im Europäischen Parlament und auf anderen Ebenen, zu einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu kommen. Und denken Sie daran - diejenigen, die sich mit Geschichte befaßt haben oder diejenigen, die wie ich etwas älter als die Studentinnen und Studenten sind, werden wissen, daß im August 1954 in der französischen Nationalversammlung die europäische Verteidigungsgemeinschaft scheiterte. Das war die größte Enttäuschung des damaligen Bun-

deskanzlers Konrad Adenauer während seiner langen Amtszeit, wie er in seinen Memoiren geschrieben hat. Es war dann erst 1980, daß die damals neun Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft sich eine europäische politische Zusammenarbeit gegeben haben, eine Koordinierung der Außenpolitik. Die Sicherheit war völlig ausgeschlossen. Dann war es 1983 in Stuttgart auf dem Gipfel, daß man eine sogenannte feierliche Erklärung verabschiedete, die die politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheitspolitik mit einbezog. Wenn man dieses hört, politische und wirtschaftliche Aspekte, dann fällt einem sofort auf: Es fehlt etwas, nämlich die militärischen Aspekte der Sicherheit. Man hat damals nicht die Kraft gehabt oder den politischen Mut, eben schon den Schritt zu gehen, den man heute geht. Das Europäische Parlament - das darf man sicher sagen - ist auch im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik vorangegangen und hat am 10. Juni 1991 einen sehr weitgehenden Vorschlag für eine gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik unter der Kontrolle des Europäischen Parlaments gemacht. Und wenn wir dieses letzte auch nicht erreicht haben, so haben wir doch hinsichtlich des Inhaltes und der Verfahren der Institutionen viel von dieser Forderung des Europäischen Parlaments durchgesetzt. Dem möchte ich mich jetzt anhand des Vertragstextes von Maastricht zuwenden.

Der Vertrag sagt, daß die Europäische Union ihre Identität auf internationaler Ebene behaupten will und daß sie dieses insbesondere durch eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik tun will, die auf längere Sicht die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik einschließt. Und man geht sogar noch einen Schritt weiter: die zu gegebener Zeit auch zu gemeinsamer Verteidigung führen könnte. Dieses ist sehr entscheidend: Die Perspektive einer gemeinsamen Verteidigung wird von vornherein einbezogen. Wenn man so etwas anstrebt, dann muß man sich fragen: Wozu soll dieses Ziel angestrebt werden? Welche Motive liegen diesem Ziel zugrunde? Was will eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik an Zielen verwirklichen? Hier sagt der Vertrag, daß sich die Außen- und Sicherheitspolitik orientieren soll an der Wahrung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union. Außerdem der Stärkung der Sicherheit der Union, dann der Erhaltung des internationalen Friedens und der Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Grundsätzen der Akte von Helsinki, also KSZE, und den Zielen der Pariser Charta vom November 1990. Das alles könnte eines Tages sehr entscheidend werden, wenn es um konkrete zu treffende Maßnahmen geht, die erforderlich werden könnten, wenn man sich fragt: Entspricht es den Zielen des Vertrages der Europäischen Union - beispielsweise zur Wahrung von Menschenrechten, zur Sicherung von Menschenrechten, zur Sicherung des Selbstbestimmungsrechtes tätig werden zu müssen?

Und schließlich steht hier in dem Vertrag auch das Bekenntnis zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit sowie ganz ausdrücklich die Förderung und Festigung von De-

mokratie und Rechtstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Ich möchte an diesem Punkt keine Diskussion und kein großes Nachdenken über Jugoslawien auslösen, aber stellen Sie sich vor, die Europäische Gemeinschaft wäre heute schon eine Europäische Union mit den verfügbaren Mitteln. Man wäre möglicherweise zu einer anderen Antwort auf das gekommen, was sich als Tragödie im zerfallenden Jugoslawien abspielt.

Der Vertrag sagt schließlich, daß man sogenannte gemeinsame Standpunkte für die Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik festlegen will, und die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verpflichten sich, ihr Handeln auszurichten nach den Beschlüssen, nach den gemeinsamen Standpunkten, die man in der Europäischen Union beschlossen hat, d.h. eine Loyalitäts- und eine Solidaritätsverpflichtung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegenüber der Europäischen Union. Es gibt in unserem Grundgesetz das Erfordernis der bundesstaatlichen Treue unserer Länder, und hier finden Sie so etwas in einem anderen Sinne. Und es gibt dann die Forderung, daß die Mitgliedstaaten ihr Handeln in internationalen Institutionen oder auf internationalen Konferenzen koordinieren. In diesem Rahmen treten sie für die gemeinsamen Standpunkte ein. Es folgt eine sehr bedeutsame Formulierung: "In den internationalen Organisationen" - denken Sie beispielsweise an die UNO - "und auf internationalen Konferenzen, bei denen nicht alle Mitgliedstaaten vertreten sind, setzen sich diejenigen, die dort vertreten sind, für die gemeinsamen Standpunkte ein." Denken Sie an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Großbritannien und Frankreich sind in Zukunft dann verpflichtet, sich im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen so zu entscheiden, wie die Europäische Union es in einem gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat. Meine Forderung würde sogar noch einen Schritt weitergehen, aber das ist etwas Zukunftsmusik: Daß die Europäische Union selber einen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bekommt.

Dann gibt es die sogenannten gemeinsamen Aktionen: Ein sehr wichtiger Bereich, weil diese sogenannten gemeinsamen Aktionen durch die Staats- und Regierungschefs der Länder der Gemeinschaft einstimmig festgelegt werden, ihre Durchführung aber den Prinzipien der qualifizierten Mehrheitsentscheidung unterworfen werden kann. Sie werden fragen: Was sind solche gemeinsame Aktionen? Sie sind in einer Erklärung der Mitgliedstaaten aufgeführt. Zum Beispiel: die industrielle und technische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich, der Transfer militärischer Technologien in dritte Länder und Kontrolle der Rüstungsausfuhren. Ein Bereich - die Kontrolle der Rüstungsausfuhren -, der meines Erachtens ganz entscheidende Bedeutung in der Zukunft bekommen wird, wenn der Abrüstungsprozeß in Europa Ost wie West so weitergeht wie bisher. Dann wäre es ohne Frage eine Tragödie, wenn die Industrie sich Ersatzmärkte in Ländern der Dritten Welt schaffen würde, um dort

unter Umständen noch terroristischen Regimen die Waffen zu liefern, die sie zur Unterdrückung der Bevölkerung verwenden. Das heißt also: Hier muß sich die Gemeinschaft, die Europäische Union, ein gemeinsames Instrumentarium in Form einer solchen gemeinsamen Aktion geben, wie sie beschlossen werden kann. Zu einer solchen gemeinsamen Aktion gehören die Fragen der Nichtverbreitung, die Rüstungskontrolle, Verhandlungen über die Verringerung der Rüstung und vertrauensbildende Maßnahmen insbesondere im Rahmen der KSZE. Außerdem die Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen, Beteiligung an humanitären Maßnahmen, KSZE-Fragen, Beziehungen zur UdSSR (der untergegangenen oder untergehenden) bzw. ihren Nachfolgeorganisationen, die transatlantischen Beziehungen. Man kann diese Liste noch fortschreiben, und ich möchte in diesem Zusammenhang nur eine Fußnote machen, daß auch wir als Bundesrepublik Deutschland zu den notwendigen politischen - falls erforderlich auch rechtlichen - Entscheidungen kommen müssen, wie wir unser deutsches Verhalten in eine Solidaritätsverpflichtung mit unseren Partnern einordnen. Es kann auf die Dauer nicht angehen, daß einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union die schwierigen Aufgaben auch im militärischen Bereich wahrzunehmen haben, während andere Mitgliedstaaten dieses mit anderen, etwas leichteren Mitteln zu tun versuchen. Das heißt also, wir müssen auch unsere deutsche Position klären, und ich hoffe, daß dies eine breite Mehrheit findet, obwohl es im Moment nicht danach aussieht.

Der jeweilige Vorsitz in der Europäischen Union hat die Aufgabe, die gemeinsamen Aktionen vorzubereiten, die konkreten Schlußfolgerungen daraus zu ziehen und auf den Weg zu bringen und, was völlig neu ist im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik: Die Europäische Kommission in Brüssel ist in umfassender Weise, wie es im Vertragstext heißt, in diese Aufgaben einzubeziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

es stellt sich dann die Frage: Was wird mit der Westeuropäischen Union (WEU)? Ich habe eben am Anfang gesagt, entscheidend ist der Europäische Bundesstaat. Europa muß sich so organisieren, daß das Ziel des Europäischen Bundesstaats angestrebt wird und daß alle Maßnahmen, die getroffen werden, nicht im Widerspruch zu diesem Ziele stehen.

Es hat in den letzten Jahren in unterschiedlichsten Parteien Persönlichkeiten gegeben, die meinten, die Europäische Gemeinschaft solle zuständig sein für die Fragen der Wirtschaft und für ein wenig Politik, aber für Sicherheit und Verteidigung solle die WEU eine europäische Kompetenz entwickeln, gleichsam im Sinne eines parallelen Verfahrens.

Wir haben dem im Europäischen Parlament mit Entschiedenheit widersprochen; denn wenn parallele Strukturen geschaffen werden, die nicht in einem kohärenten, in einem zusammenhängenden Verhältnis zueinander stehen, dann wird sich am Ende aus der Parallelität eine Divergenz entwickeln, und das würde dazu führen, daß eben Einheitlichkeit, Kohärenz und damit am Ende auch der Bundesstaat nicht erreicht würden. Deswegen muß es so sein, daß, wenn man den Bundesstaat will, dieser Bundesstaat, diese Europäische Union, sich mit allen Bereichen der Politik befassen muß einschließlich der Verteidigung. Da es in einem Schritt nicht erreichbar war, dieses zu vollziehen, bringt man nun die Westeuropäische Union gleichsam unter das Dach der Europäischen Union. Im Vertragstext heißt das: "Die Union" - also die Europäische Union - "ersucht die Westeuropäische Union," - in der, wie Sie wissen, alle Länder der Gemeinschaft mit Ausnahme von Irland, Dänemark und Griechenland vertreten sind - "die integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union ist, die Entscheidungen und Aktionen der Union, die verteidigungspolitische Auswirkungen haben, auszuarbeiten und durchzuführen. Der Rat" - also der Rat der Gemeinschaft, der Union -" trifft im Einvernehmen mit den Organen der Westeuropäischen Union die erforderlichen praktischen Regelungen." Im folgenden Absatz ist dann eine Formel gefunden, die ausdrücklich festschreibt, daß die Fragen, die verteidigungspolitische Bezüge haben, nicht der Mehrheitsentscheidung unterliegen.

Falls Sie - vielleicht besonders die anwesenden Herren Offiziere - schon in Sorge sind, daß von der NATO bisher nicht die Rede war, sage ich auch persönlich als ein engagierter Verfechter nordatlantischen Denkens - und es war wichtig, daß das geeinte Deutschland Mitglied der NATO wurde -: Wer es jetzt mit der NATO übertreibt, meint es mit der europäischen Einigung nicht ernst. Deswegen war es so wichtig, daß das, was in Maastricht erreicht wurde, in Abstimmung mit der NATO erreicht werden konnte. Die Formulierung im Vertrag zur Europäischen Union hat folgenden Wortlaut:

"Die Politik der Union nach diesem Artikel berührt nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten. Sie achtet die Verpflichtungen, die sich für einige Mitgliedstaaten aus dem Nordatlantikvertrag ergeben und ist vereinbar mit der in jenem Rahmen festgelegten gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik", - so daß also die WEU gleichsam integraler Bestandteil der Europäischen Union wird und gleichzeitig eine Brücke zur nordatlantischen Allianz.

Es findet sich bereits in dem Kommuniqué bzw. in den Beschlüssen des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der NATO vom 7. und 8. November in Rom eine Formulierung, die zwar nicht wortgleich, aber in ihrem Inhalt mit den Beschlüssen von Maastricht völlig übereinstimmt. In den Beschlüssen zum neuen strategischen Konzept der NATO heißt es: "Die NATO verkörpert das transatlantische Scharnier, durch das die Sicherheit Nordamerikas

dauerhaft mit der Sicherheit Europas verbunden wird. Andere europäische Institutionen wie die EG, die WEU und die KSZE haben ebenfalls Rollen auszufüllen, die ihren jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten und Zwecken auf diesem Gebiete angemessen sind. Die Schaffung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität wird die Bereitschaft der Europäer zur Übernahme größerer Verantwortung für ihre eigene Sicherheit unterstreichen und auch der transatlantischen Solidarität nützen."

Sie haben vielleicht gelegentlich gehört - aus Großbritannien oder aus den USA - daß es Kritik daran gab, daß Westeuropa nun eine eigene außen-, sicherheits- und verteidigungspolitische Identität entwickelt. Nur haben die Amerikaner das immer von uns gefordert. Der größte Verfechter für den Vertrag über die europäische Verteidigungsgemeinschaft war Anfang der fünfziger Jahre der amerikanische Außenminister John Foster Dallas. Er hatte auf Fragen, was geschehe, wenn dieser Vertrag scheitere - wie das dann geschehen ist - geantwortet, eine solche Möglichkeit könne er sich und möchte er sich gar nicht vorstellen. Die Amerikaner haben seit Jahrzehnten - wie ich denke zu Recht - ein größeres burden sharing, eine größere Lastenteilung von uns verlangt, politisch, wirtschaftlich, militärisch. Man kann es nicht kritisieren, wenn man nun darangeht, dieses burden sharing endlich zu verwirklichen.

Also insgesamt gibt es auch auf amerikanischer Seite viel Verständnis, weil wir unsere Bemühungen in einen Rahmen des nordatlantischen Bündnisses einordnen. Es gibt sogar das Gerücht, daß Präsident Bush zu einer ganz bestimmten Phase den britischen Premierminister John Major ermuntert habe, nun auch diesen europäischen Schritt zu tun.

Meine Damen und Herren, verweilen wir noch einen Augenblick bei der WEU, weil nämlich die Westeuropäische Union in Maastricht auch eine gemeinsame Erklärung abgegeben hat, eine Erklärung der neun Staaten, die Mitglied der WEU sind. Dort steht:

"Die Westeuropäische Union wird integraler Bestandteil des Prozesses der Entwicklung der Europäischen Union sein und einen größeren Beitrag zur Solidarität innerhalb des atlantischen Bündnisses leisten." Es wird dann das Ziel der gemeinsamen Verteidigung angesprochen, und "die WEU wird als Verteidigungskomponente der Europäischen Union und als Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz entwickelt. Zu diesem Zweck wird sie eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik formulieren und diese durch die Weiterentwicklung ihrer operationellen Rolle konkret durchführen."

Dann finden sich in dieser Erklärung noch einmal die ganzen Erklärungen des Vertrages zur Europäischen Union und die Bereitschaft, daß die WEU auf Ersuchen der Europäischen Union Beschlüsse und Aktionen der Union mit verteidigungspolitischen Implikationen erar-

beitet und durchführt. Dieses hat jetzt sehr praktische Konsequenzen, meine Damen und Herren, denn zunächst einmal geht es um - wie es Ihnen vielleicht erscheinen mag - Banalitäten. Denken Sie an die Koordinierung von Terminen: Als der Krieg am Golf ausbrach, als Saddam Hussein Kuwait überfiel, Anfang August 1990, rief der italienische Außenminister De Michelis sofort die Außenminister der Gemeinschaft nach Rom zusammen. Es hat dann nahezu drei Wochen gedauert, bis der französische Außenminister, der den Vorsitz in der WEU hatte, die Außen- und Verteidigungsminister der WEU in Paris zusammengerufen hat. Oder denken Sie jetzt an den Krieg in Jugoslawien: Die Niederlande haben den Vorsitz in der EG. Hans van den Broek, der Ratspräsident, hat zu seinem Treffen nach Brüssel und Den Haag eingeladen. Hans-Dietrich Genscher ist gegenwärtig der Präsident der Westeuropäischen Union, er hat nach Bonn eingeladen. Wenn man dann - was ja kein Geheimnis ist - weiß, daß vielleicht auch die Beziehungen zwischen Persönlichkeiten nicht jenes Niveau haben, das man sich vielleicht immer wünscht, dann weiß man auch, welche Konsequenzen sich daraus ergeben können. Deswegen soll jetzt erreicht werden, daß die Präsidentschaft in der WEU und die Präsidentschaft in der Europäischen Union harmonisiert werden, d.h. von denselben Ländern ausgeübt werden. Es ist noch eine Formel zu finden, wie es mit den Ländern ist, die nicht Mitglied der WEU, aber Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind.

Es müssen die Termine abgestimmt werden, damit man am gleichen Ort zur gleichen Zeit mit den gleichen Leuten zu Entscheidungen kommen kann, denn alle politischen Fragen hängen zusammen. Und wenn Fragen der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union betroffen sind, politische Fragen, Wirtschaftsfragen, Handelsembargo, und gleichzeitig aber auch sicherheitspolitische Fragen entschieden werden müssen wie beispielsweise ein Waffenembargo, dann ist es absolut unsinnig, wenn unterschiedliche Sitzungen an unterschiedlichen Orten stattfinden, sondern es muß durch die gleichen Leute zur gleichen Zeit am gleichen Ort entschieden werden, d.h. in einem zusammenhängenden, kohärenten Verfahren. Es ist auch beschlossen worden, das Generalsekretariat der Westeuropäischen Union, das sich gegenwärtig noch in London befindet, nach Brüssel zu verlegen, damit das WEU-Generalsekretariat in enger Beziehung zum Generalsekretariat des Ministerrates der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, und auch in enger Verbindung zum nordatlantischen Bündnis dann schließlich handeln kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ich habe eben schon darauf hingewiesen - die parlamentarische Kontrolle der Maßnahmen bleibt ein großes Defizit. Hier sagt die Erklärung der WEU lediglich, und auch der Vertragstext, daß das Europäische Parlament und die Versammlung der WEU zusammenarbeiten sollen, und das reicht natürlich in keiner Weise aus, denn am Ende ist es keine

wirkliche Kontrolle, die wahrgenommen wird, das liegt eben an diesem intergouvernementalen Charakter der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Deswegen muß der nächste Schritt sein, daß der Vertrag zur Europäischen Union, wenn er 1996 einer neuen Konferenz unterworfen wird, weiterentwickelt wird. Der Vertrag zur Westeuropäischen Union ist 1998 kündbar, und dann spätestens für 1998 müssen wir eine totale Konvergenz und Identität von Europäischer Union und Westeuropäischer Union haben. Wir müssen auch einen Schritt in die Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik in dem Sinne tun, daß das Europäische Parlament die grundlegenden Entscheidungen der Außen- und Sicherheitspolitik trifft bzw. die Entscheidungen des Ministerrates durch das Europäische Parlament gebilligt werden und diese Entscheidungen eben nicht getroffen werden, wenn die freigewählten Abgeordneten dem widersprechen. Meine Erfahrung ist, auch während des Golfkrieges, daß das Europäische Parlament sehr viel eher bereit war als zum Teil andere Parlamente, die notwendigen Maßnahmen zu empfehlen. Also sollte man nicht glauben, daß durch eine Parlamentarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik entscheidende Maßnahmen unterbleiben würden.

Es ist schließlich noch auf die operationelle Rolle der Westeuropäischen Union hinzuweisen, es gibt auch darüber eine Festlegung: "Die operationelle Rolle der WEU wird durch die Prüfung und Festlegung geeigneter Aufgaben, Strukturen und Mittel gestärkt, die im einzelnen folgendes betreffen:

- WEU Planungsstab,
- engere militärische Zusammenarbeit in Ergänzung der Allianz, insbesondere auf den Gebieten der Logistik, des Transports, der Ausbildung und der strategischen Aufklärung,
- Treffen der Generalstabchefs der WEU - und jetzt der entscheidende Punkt:
- der WEU zugeordnete militärische Einheiten."

Soweit es sich um deutsche Einheiten handelt und um Einheiten, die der Integration der NATO unterliegen, wird es keine Herausnahme dieser Truppen aus der NATO geben, sondern sie werden einen "doppelten Hut" bekommen. Diese Maßnahmen werden ihre Bedeutung haben für sog. out-of-area-Gebiete, wohingegen ich allerdings der Meinung bin - damit die ganze Diskussion jetzt nicht zu militärlastig wird - daß die nichtmilitärischen Aspekte der Sicherheit in der Zukunft eine sehr viel größere Rolle spielen werden in Europa, in Mittel-, in Osteuropa, in Nordafrika als die militärischen, d.h. wir müssen eine vorsorgende Sicherheitspolitik durch Kooperation mit diesen Staaten, wirtschaftliche Hilfe,

Hilfe bei dem Aufbau der demokratischen Strukturen usw. betreiben. Aber dieses alles darf kein Alibi dafür sein, auf dem Sektor militärischer Infrastrukturen nicht das Notwendige zu tun.

"Zu den sonstigen Vorschlägen, die weiter geprüft werden, gehören" - so der Text:

- "verstärkte Rüstungskooperation mit dem Ziel der Schaffung einer europäischen Rüstungsagentur", dann
- "Weiterentwicklung des WEU-Instituts zu einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsakademie".

Schließlich wird auch noch einmal in dieser Erklärung gesagt, daß der WEU-Vertrag aufgrund eines Berichtes, der 1995 vorzulegen ist, überprüft werden soll, und wie man dann 1994/95/96 entscheidet, völlig neue Strukturen zu finden und die WEU mit ihren Instrumenten völlig überzuführen in die Europäische Union.

Ein Sachverhalt ist noch von sehr großer Bedeutung. Das betrifft die Frage des Beitritts neuer Staaten zur Westeuropäischen Union. Auch dazu gibt es eine Erklärung, die für Griechenland von größter Bedeutung war:

Sie wissen, daß Griechenland und die Türkei beide gerne Mitglied der Westeuropäischen Union würden. Hier hat es nun in Maastricht eine eindeutige Festlegung gegeben, daß Mitglied der WEU nur Staaten werden können, die entweder Mitglied der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union sind oder zeitgleich werden, d.h. also auch hier die Herbeiführung einer Identität von WEU und Europäischer Gemeinschaft.

Dieses bedeutet, daß Griechenland, das einen Aufnahmeantrag gestellt hat, voraussichtlich 1992 Mitglied der WEU wird. Andere NATO-Staaten, die der Gemeinschaft angehören, wie Dänemark, werden eingeladen, Mitglied der WEU zu werden. Wenn sie dieses nicht wollen, so wird ihnen angeboten, wie etwa auch Irland, einem noch neutralen Land - aber was bedeutet heute Neutralität unter diesen gewandelten Bedingungen? - einen Gaststatus wahrzunehmen. Da man nicht Partnerländer der NATO, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind, vor den Kopf stoßen will, haben diese Länder wie Norwegen oder auch die Türkei die Chance, sogenannte assoziierte Mitglieder der WEU zu werden nach Modalitäten, die es ihnen ermöglichen, an den Tätigkeiten der WEU ohne Stimmrecht voll teilzunehmen. Dieses ist, glaube ich, ein Verfahren, das angemessen ist, auch den Interessen dieser Länder entgegenzukommen.

Schließlich soll - so der Vertrag - das Europäische Parlament regelmäßig über grundlegende Entscheidungen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik informiert und konsultiert werden. Es ist darauf zu "achten" - so die wörtliche Formulierung - "daß die Auffassungen des Europäischen Parlaments gebührend berücksichtigt werden". Ein Zwang dazu besteht allerdings nicht, weil - wie gesagt - das Verfahren insgesamt intergouvernementell ist.

Lassen Sie mich in einem abschließenden Teil noch auf einige Einzelprobleme hinweisen: Wenn auch der Substanz nach das, was man beschlossen hat, ein entscheidender Schritt vorwärts ist, so gibt es doch einige Überlegungen, die deutlich machen, daß die Regierungen nicht bereit waren, die notwendigen Konsequenzen für eine solche Politik - in Einzelbereichen jedenfalls - zu treffen.

So gibt es weiter den Art. 223 EWGV, der es den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ermöglicht - ich lese es mal vor -:

"Die Vorschriften dieses Vertrages stehen folgenden Bestimmungen nicht entgegen... (jetzt die Ziffer b):

Jeder Mitgliedstaat kann die Maßnahmen ergreifen, die seines Erachtens für die Wahrung seiner wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen;..."

Hier wird es meines Erachtens sehr schnell einen Konflikt geben zwischen dieser Vertragsbestimmung, die weiter Rechtsgültigkeit im EWG-Vertrag hat und den Formulierungen der Europäischen Union.

Ich möchte auf den Artikel 228 hinweisen - das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis, auch was die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes angeht:

Bei Verträgen mit Drittstaaten, bei Verträgen, die institutionelle oder beträchtliche finanzielle Auswirkungen für die Gemeinschaft haben, muß das Europäische Parlament diesen ausgehandelten Verträgen mit Drittstaaten die Zustimmung geben, damit sie in Kraft treten. Oder im Umkehrschluß: Das Europäische Parlament kann diesen Verträgen widersprechen. Das bedeutet im Ergebnis, daß wenn diese Verträge ausgehandelt werden, das Europäische Parlament mit seinen Ausschüssen, dem Außenwirtschaftsausschuß, dem politischen Ausschuß, ständig informiert und konsultiert wird, damit am Ende gesichert ist, daß solche Verträge die Zustimmung bekommen.

Oder Art. 238 - obwohl das allerdings, was ich jetzt sage, nicht neu ist: Artikel 228 hinsichtlich der Kompetenz des Parlaments, ist eine neue Kompetenz des Parlaments. Aber Artikel 238 ist nicht neu, sondern zurückzuführen auf die Einheitliche Europäische Akte, die am 1.1.87 in Kraft getreten ist. Darin heißt es nämlich, daß bei Assoziierung mit dritten Staaten und Organisationen, wie jetzt dem EWR, dem Europäischen Wirtschaftsraum, die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich ist, damit ein solcher Vertrag in Kraft tritt. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die Gemeinschaft ist es ebenfalls so, daß nur neue Mitglieder, Österreich, die Schweiz, oder wer auch immer, in die Gemeinschaft kommen können, wenn das Europäische Parlament mit 260, der absoluten Mehrheit von 518, Stimmen zustimmt. Das heißt also, diese Fragen der Weiterentwicklung der Gemeinschaft, die auf der einen Seite außenpolitische Fragen sind, auf der anderen Seite aber - wenn sie entschieden sind - innenpolitische Fragen der Europäischen Gemeinschaft, unterliegen der demokratischen Kontrolle. Dies ist ein großer Schritt, der schon vor einigen Jahren getan wurde.

Ich kann mir eine Gemeinschaft am Ende dieses Jahrzehnts nach einer erneuten Regierungskonferenz vorstellen, die zu einer weiteren Vertiefung der Europäischen Union führt. Ich kann mir auch eine Europäische Gemeinschaft, eine Europäische Union vorstellen, der außer den gegenwärtigen zwölf Mitgliedstaaten noch angehören werden: Österreich, wenn es seine Probleme mit der Neutralität bewältigt hat (da tun sich die Österreicher noch etwas schwer, aber man muß offen mit ihnen sprechen), dann Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen, die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen; sehr wahrscheinlich schon mit in der ersten Runde Schweden, das weitgehend dabei ist, seine Neutralität zu revidieren - und die tun sich auch sprachlich leichter als Österreich -; vielleicht oder wahrscheinlich Norwegen, wahrscheinlich auch Finnland.

Wenn man daran denkt, daß diese Staaten Mitglied der Gemeinschaft werden könnten, dann muß man natürlich erneut auch institutionelle Fragen regeln wie die Mandatszahl im Europäischen Parlament, wie die Entscheidungsstrukturen im Ministerrat weiterentwickelt werden sollen, wie die Anzahl der Kommissare usw. Wenn ich ein Land vergessen habe als Beitrittskandidat zu erwähnen, so ist es vielleicht etwas Tiefenpsychologie: Die Schweizer tun sich mit dem UNO-Beitritt seit 40 Jahren sehr schwer, aber sie scheinen doch zu erkennen, daß sie aus dem Integrationsprozeß Europas nicht ausgeschlossen sind.

Lassen Sie mich zwei abschließende Bemerkungen machen in Richtung Osteuropa, Mittel- und Osteuropa:

Es gibt Persönlichkeiten, die fragen: Brauchen wir denn überhaupt noch eine Sicherheitspolitik, nachdem sich die politischen Verhältnisse so gewandelt haben? Meine Antwort dar-

auf ist, daß die Sicherheitspolitik, die Verteidigungspolitik in der Zukunft so notwendig sein wird wie immer in der menschlichen Geschichte. Es wird immer Herausforderungen geben, deren man sich zu erwehren hat. Wenn auch bei dem Prozeß in Mittel- und in Osteuropa faszinierend ist, wie die Menschen ihr Recht auf Selbstbestimmung erstritten haben - ich war die drei Putschtage gerade in Moskau und habe erlebt, wie die Menschen dort reagierten, das war schon faszinierend - dann stehen uns aber möglicherweise große Gefahren darüber bevor, wie die Frage der Verfügbarkeit über die Nuklearwaffen und die Streitkräfte in der Sowjetunion am Ende geregelt wird. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, hier in einer positiven Weise Einfluß auszuüben, Rat zu geben, damit wir nicht zu einer Ausbreitung der Nuklearwaffen auf unserem Kontinent kommen.

Und eine Frage - und damit will ich schließen - die sehr häufig gestellt wird:

Ist nicht die zunächst westeuropäische Einigungspolitik ein Widerspruch zu einer Entwicklung des Zerfalls in der Sowjetunion und in Jugoslawien? Dort lösen sich die Republiken aus der Vorherrschaft einer Zentrale, wohingegen wir in Westeuropa den Weg der hoffentlich unumkehrbaren Einheit gehen.

Es ist kein Widerspruch, sondern geradezu eine politische Notwendigkeit, daß wir diesen Weg in Westeuropa weitergehen; denn die Völker in Mittel- und in Osteuropa und in Jugoslawien mußten sich von ihrer Zentrale emanzipieren, weil die Zentrale über die Menschen, über die Republiken dominiert hat. Es gab keine Demokratie, sondern die Ideologie des Kommunismus, und im Falle Jugoslawiens auch die Vorherrschaft der Serben. Es kann nur wieder ein Zusammenschluß bei diesen Völkern im Laufe der Geschichte herbeigeführt werden, wenn sie dieses aus einem freien Willen, aus eigener Entscheidung tun. Und das ist der Prozeß in Westeuropa: Die europäische Einigungspolitik hat ihren Kern in dem Gedanken der Friedenspolitik. In jeder Generation mit Ausnahme der gegenwärtigen hat es zwischen den Völkern Europas, zwischen Franzosen und Deutschen, kriegerische Auseinandersetzungen gegeben. Es war die Entscheidung einiger ganz weniger nach dem Zweiten Weltkrieg, einiger Staatsmänner, zu sagen, wir müssen diesen ständigen Kreislauf von Kriegen durchbrechen, indem wir Konflikte, die zwischen Völkern, zwischen Gruppen von Menschen, ebenso natürlich sind wie in der Familie, lösen, indem wir uns Regeln schaffen, die zu einer friedlichen Konfliktregelung beitragen, nämlich den politischen Dialog und am Ende die Gesetzgebung Europas, die Schaffung von Recht. Über dieses Recht wacht ein Europäischer Gerichtshof. Ich denke, wenn wir diesen Weg sowohl der Demokratisierung in Westeuropa entschlossen weitergehen und die Herrschaft des Rechts wachen lassen über unsere Lebensordnung, die nicht nach den Prinzipien einer Brüsseler Bürokratie oder ausschließlichen Zentrale aufgebaut ist, sondern nach den Grundsätzen der Subsidiarität, nach den Grundsätzen des Föderalismus, dann in der Tat haben die Völker Europas, haben die

Menschen eine Möglichkeit, ihre eigene Identität, auch ihre nationale Identität zu wahren, aber ihre Souveränität gemeinsam auszuüben in einem europäischen Bundesstaat. Dieser schafft dann allen die Möglichkeit, in einer demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung hoffentlich in Frieden zu leben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.